

Brüssel, 30. September 2003

Kommission legt Rahmen für Euro-Gedenkmünzen fest

Die Kommission hat heute eine Empfehlung zur Emission für den Zahlungsverkehr bestimmter Euro-Gedenkmünzen und zur Gestaltung der "nationalen" Standard-Rückseite der Euro-Münzen erlassen. Die Kommission empfiehlt, das derzeitige Moratorium für die Emission für den Zahlungsverkehr bestimmter Euro-Gedenkmünzen 2004 aufzuheben. Die Länder des Euro-Währungsgebiets sollten vom nächsten Jahr an die nationale Rückseite ihrer 2-Euro-Münzen aus besonderen Anlässen oder im Gedenken an Persönlichkeiten von europäischer oder internationaler Bedeutung gestalten können. Zum anderen empfiehlt die Kommission, die nationale Standard-Rückseite der Euro-Münzen bis Ende 2008 unverändert zu lassen.

Euro-Münzen haben eine in allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einheitliche "europäische" Vorderseite und eine von Land zu Land individuell gestaltete "nationale" Rückseite. Die Abbildungen auf der "nationalen" Seite der Euro-Münzen wurden von den Mitgliedstaaten beschlossen und auf der Grundlage gemeinsamer technischer Parameter, die in einer Richtlinie des Rates festgelegt sind, geprägt. Die 12 Mitgliedstaaten des Eurogebiets haben insgesamt 96 verschieden gestaltete Euro-Münzen in Umlauf gebracht. Die beinahe zweijährige Erfahrung mit den Euro-Münzen zeigt, dass sie von der europäischen Öffentlichkeit gut angenommen werden und dass ihre Vielfalt das Interesse zahlreicher Bürger Europas geweckt hat.

Gedenkmünzen haben in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets eine lang gewachsene Tradition. Dessen ungeachtet vereinbarte der Rat im November 1998 ein Moratorium für die Emission von Gedenkmünzen in den ersten Jahren nach der Einführung der Euro-Münzen. Mithilfe dieses Moratoriums sollte sichergestellt werden, dass sich die Bürger mit den neuen Münzen vertraut machen können und nicht durch weitere Münzen verunsichert werden.

In ihrer am heutigen Tag erlassenen Empfehlung, der Diskussionen mit den Mitgliedstaaten vorangegangen sind, empfiehlt die Kommission die Aufhebung des Moratoriums für 2004 sowie einen gemeinsam festgelegten Rahmen für die Prägung von Euro-Gedenkmünzen. Der Rahmen hat folgende Eckpfeiler:

- o Nur die 2-Euro-Münze sollte als Gedenkmünze gestaltet werden;
- o Die Zahl der Emissionen sollte auf eine Emission pro Mitgliedstaat und pro Jahr begrenzt werden;
- o Die Gesamtzahl der bei jeder Emission in Umlauf gebrachten Münzen unterliegt den in dieser Empfehlung festgelegten Obergrenzen; die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die für den Zahlungsverkehr bestimmten 2-Euro-Münzen;
- o Die Mitgliedstaaten sollten die Kommission von der geplanten Emission in Kenntnis setzen, damit sie die einschlägigen Informationen im Amtsblatt veröffentlichen und so die Unterrichtung aller Interessierten gewährleisten kann.

Nach Auffassung der Kommission ist die 2-Euro-Münze als Gedenkmünze am besten geeignet: Sie sieht ansprechend aus und ist aufgrund ihres großen Durchmessers für die Darstellung von Abbildungen gut geeignet. Hinzu kommt, dass bei dieser Münze eine sehr ausgefeilte "bi-metallic"-Technologie angewendet wird und sie aufgrund weiterer technischer Merkmale im hohem Maße fälschungssicher ist. Als Anlässe für die Emission dieser Denkmünzen kämen politische Ereignisse, die einen Meilenstein in der europäischen Integration darstellen, oder außergewöhnliche Sportveranstaltungen wie die Olympischen Spiele in Betracht. Darüber hinaus können solche Münzen, wie in der Vergangenheit in einigen Ländern bereits praktiziert, auch im Gedenken an Persönlichkeiten, deren Lebenswerk von zentraler Bedeutung ist, ausgegeben werden. Die 2-Euro-Gedenkmünzen werden im gesamten Eurogebiet gesetzliches Zahlungsmittel sein.

Hinsichtlich der nationalen Rückseite der Euro-Münzen empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, das Standard-Design bis Ende 2008 beizubehalten. Die Gestaltung der nationalen Seiten wird vor Ablauf dieser Frist im Lichte der Erfahrungen erneut erörtert werden. Ein Abweichen von dieser Regel ist lediglich erlaubt, wenn ein auf einer Euro-Münze abgebildeter Staatsoberhaupt in seinem Amt abgelöst wurde. Die Empfehlung der Kommission berührt nicht die europäische Seite der Euro-Münzen.